

Neuaufstellung des RROP Entwicklung eines Landesweiten Frei- raumverbundes und seiner Funktionen

Protokollanlage zu TOP 6
Landkreis
Nienburg/Weser



vorgestellt von Patrick Fröhlich (M. Sc.)

03.05.2021



1. Aktueller Stand RROP Landkreis Nienburg/Weser
2. Zweck des Freiraumverbundes
3. Regionalplanerische Sicherung und Entwicklung des Freiraumverbundes und seiner Funktionen
 - Beschreibende Darstellung
 - Begründung
 - Zeichnerische Darstellung



- kapitelweise Erarbeitung des RROP
- Abwägungen zur Windenergienutzung, Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung erfolgen noch
- das RROP ist aus dem LROP abzuleiten
- Vorstellung des Kapitels Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen (Grundlage: Landschaftsrahmenplan 2020)
 - 3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz
 - 3.1.2 Natur und Landschaft
 - 3.1.3 Natura 2000
 - 3.1.4 Entwicklung von Großschutzgebieten



- Erhalt eines **leistungsfähigen Naturhaushaltes als Lebensgrundlage**
- Schaffung von Ausgleichsräumen

Durch die **vielseitigen Nutzungsanforderungen** ist eine **abgestimmte, regionale Freiraumstruktur notwendig**. Ein **Ziel** besteht darin, den sich oftmals **überlagernden Nutzungs- und Schutzanforderungen Rechnung zu tragen**.



Als Beitrag für einen Landesweiten Freiraumverbund ist die regionale Freiraumentwicklung auf eine dauerhafte Funktionsfähigkeit und -vielfalt der Freiräume sowie auf eine abgestimmte, regionale Freiraumstruktur auszurichten. (Z LROP 3.1.1 01)

Die weitere Inanspruchnahme von Freiräumen für die Siedlungsentwicklung, den Ausbau von Verkehrswegen und sonstigen Infrastrukturmaßnahmen ist zu minimieren. (Z LROP 3.1.1 02)

Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten sollen in ihrer Funktion als natürliche Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden. (G **LROP 3.1.1 05**)

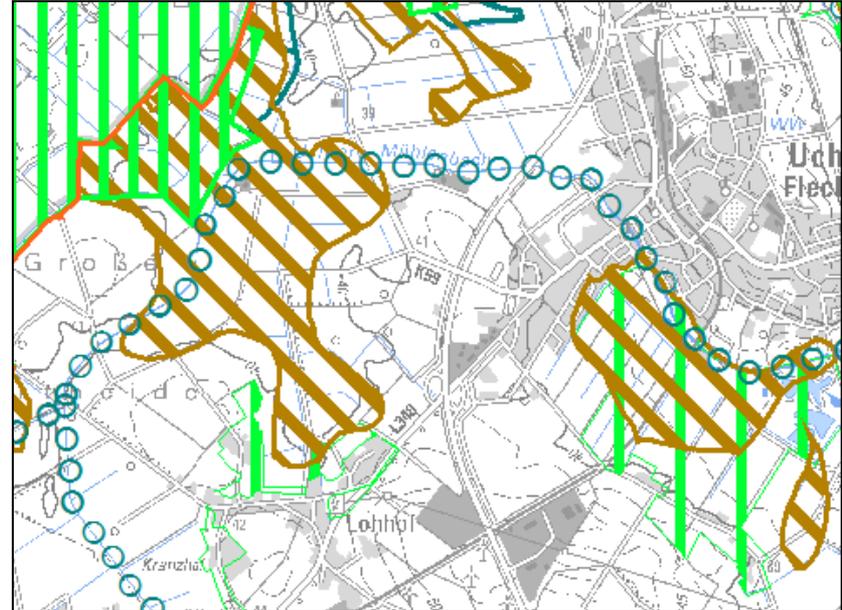


Die in der Zeichnerischen Darstellung räumlich konkret festgelegten „Vorranggebiete Torferhaltung“ sind in ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher zu erhalten.(Z LROP 3.1.1 06)

Eine der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche und erwerbsgärtnerische Nutzung sowie eine der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft entsprechende Nutzung von entwässerten Moorböden, die die Torfzehrung nicht wesentlich beschleunigt, steht dem raumordnerischen Vorrang Torferhaltung nicht entgegen.(Z LROP 3.1.1 06)



Vorranggebiet
Torferhalt





Im Landkreis Nienburg/Weser sind für den Naturhaushalt, die Tier- und Pflanzenwelt, für das Landschaftsbild besonders wertvolle Gebiete, Landschaftsbestandteile und Lebensräumen so zu erhalten, zu entwickeln und zu schützen, dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in unbesiedelten und besiedelten Gebieten nachhaltig gesichert ist. (Z LROP 3.1.2 01)

Zur nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen ist ein zusammenhängender regionaler bzw. landesweiter Biotopverbund aufzubauen. (Z LROP 3.1.2 02)



In der Zeichnerischen Darstellung sind Kerngebiete des Biotopverbundes als flächige und lineare „Vorranggebiete Biotopverbund“ dargestellt, sofern sie nicht bereits durch „Vorranggebiete Natura 2000“ oder „Vorranggebiete Natur und Landschaft“ gesichert werden.(Z LROP 3.1.2 02)

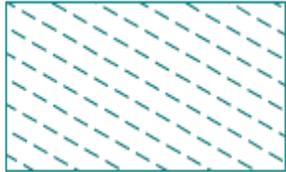
Zusätzlich werden prioritäre Entwicklungskorridore, prioritäre Verbundachsen und Korridore für Großsäuger, Wildkatzen und Flugkorridore für Kraniche als lineare „Vorbehaltsgebiete Biotopverbund“ dargestellt.

Geeignete Habitatkorridore sind zur Vernetzung von Kerngebieten auf Basis naturschutzfachlicher Konzepte zu entwickeln und zu sichern. Diese Vernetzungsflächen werden als „Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft“ dargestellt. (Z LROP 3.1.2 04)



In der Zeichnerischen Darstellung sind die für Natur und Landschaft besonders wertvollen Gebiete als „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ festgelegt. In den Vorranggebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Linear ausgebildete „Vorranggebiete Natur und Landschaft“ werden in der Zeichnerischen Darstellung als „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ mit linienhafter Ausprägung festgesetzt.

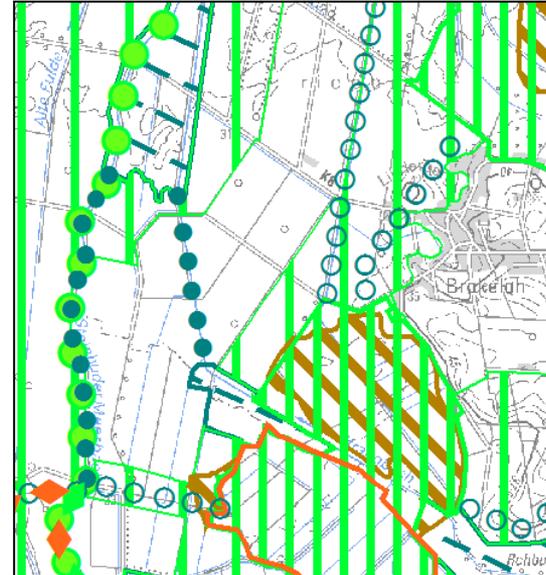
In der Zeichnerischen Darstellung sind die Gebiete, die für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild eine hohe Bedeutung haben, als flächenhafte und linienhafte „Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft“ festgelegt. (Z LROP 3.1.2 08)



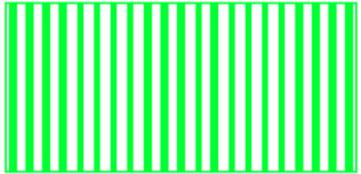
Vorranggebiet
Biotopverbund



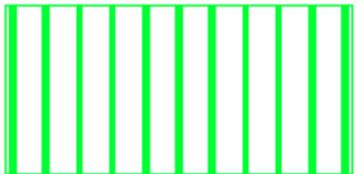
Vorbehaltsgebiet
Biotopverbund



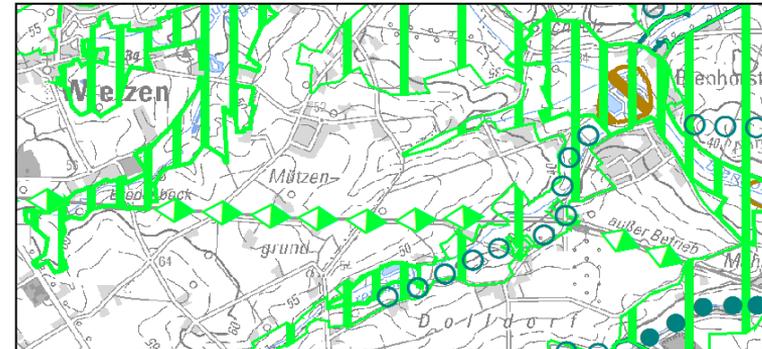
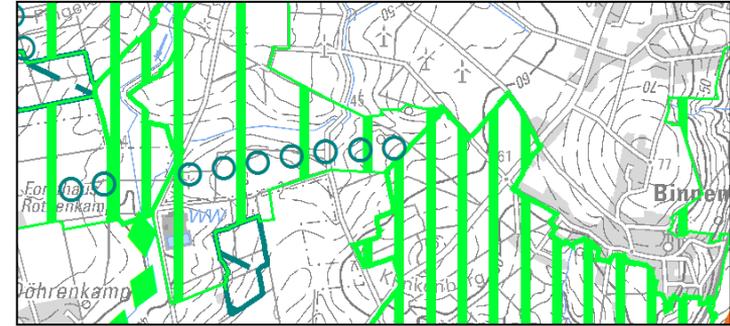
Zeichnerische Darstellung - Natur und Landschaft -



Vorranggebiet
Natur und Landschaft



Vorbehaltsgebiet
Natur und Landschaft

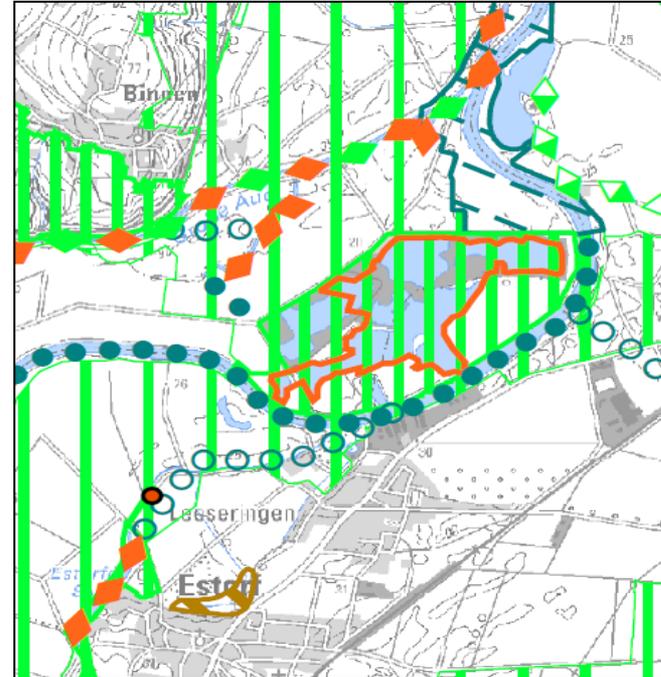
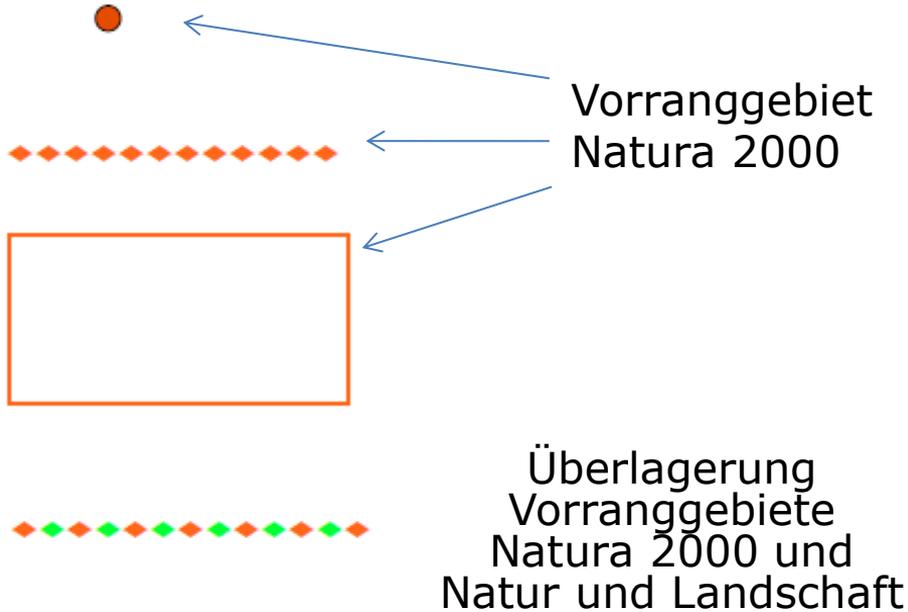




Die im Landkreis Nienburg/Weser gelegenen Natura 2000-Gebiete sind in der Zeichnerischen Darstellung als „Vorranggebiete Natura 2000“ sowohl flächenhaft, linear als auch punktuell festgelegt. Sie sind entsprechend ihrer Erhaltungsziele zu sichern und zu entwickeln. (Z LROP 3.1.3 01 – 02)

Zeichnerische Darstellung

- Natura 2000 -





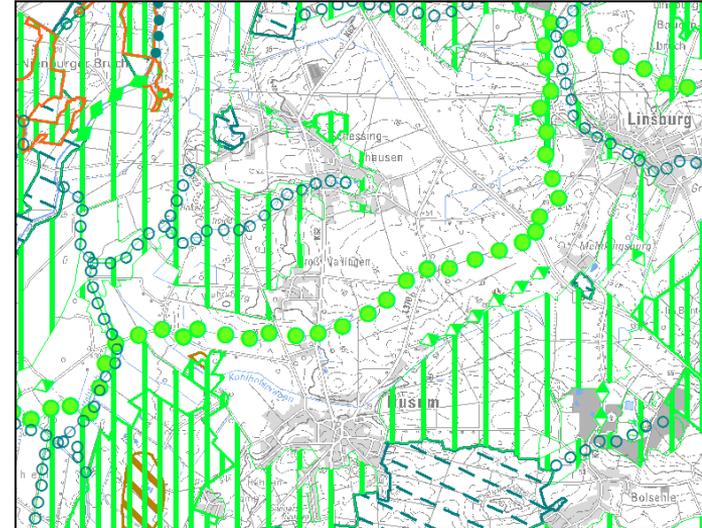
Im Landkreis Nienburg/Weser befindet sich der Naturpark Steinhuder Meer, der als großräumige Kulturlandschaft mit seiner Naturausstattung erhalten werden soll. Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege soll er für die landschaftsbezogene Erholung und den umwelt- und sozialverträglichen Tourismus nachhaltig weiterentwickelt werden. Der Naturparkplan soll bei allen Planungen berücksichtigt werden. (G LROP 3.1.4)

Maßnahmen zur Umweltbildung sollen gezielt ausgebaut werden.

Zeichnerische Darstellung - Naturpark Steinhuder Meer -



Naturpark Steinhuder Meer





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Der sparsame Umgang mit der nicht unendlich verfügbaren Ressource „Fläche“ sichert unsere Lebensgrundlage und sorgt für eine nachhaltige Entwicklung. Das **Raumordnungsgesetz des Bundes fordert hierzu** in § 2 (2) Ziffer 2: „Der **Freiraum** ist durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen **zu schützen**; es ist ein großräumig übergreifendes, ökologisch **wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen**.

Die **Pedosphäre (Gesamtheit der Böden)** ist nach den Ozeanen und den fossilen Energieträgern der **drittgrößte CO₂-Speicher** der Erde. Die vielfältigen Funktionen des Bodens machen seine Verknüpfung zu zahlreichen Wirtschaftsbereichen und öffentlichen Interessen deutlich.

Eine **besondere Rolle** nehmen dabei **Moorböden** ein: Obwohl sie nur rund drei Prozent der weltweiten Landmasse ausmachen, beinhalten sie etwa 30 % des in der Pedosphäre gespeicherten Kohlenstoffs. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass **Deutschland** nach jahrzehntelanger Trockenlegung und landwirtschaftlicher Nutzung sowie **langjährigem Torfabbau 99 %** seiner einstmals **wachsenden (lebenden) Moore verloren** hat.



Die Festlegung von „**Vorranggebieten Torferhaltung**“ dient dem Erhalt von vorhandenen Torfkörpern als **natürlichen Speicher von Kohlenstoffen**, als **Beitrag zum Klimaschutz**.

Dies dient zusätzlich dem **Erhalt floristisch-faunistischer Lebensgemeinschaften**. Selbst in natürlich erhaltenen Hochmooren gehen manche Populationen zurück, weil sie zum Beispiel infolge ihrer **Isolierung natürliche Bestandseinbrüche nur schlecht kompensieren**. Vom landesweiten Artensterben sind nässespezifische Moorarten [...] ganz besonders betroffen.



Zu den größten Bedrohungen für die biologische Vielfalt und dem Naturhaushalt gehört die Zerschneidung von Lebensräumen durch Verkehrswege, Siedlungen und monotonen Ackerflächen. Um naturnahe Lebensräume miteinander zu vernetzen und so das Überleben vieler Tier- und Pflanzenarten zu sichern, ist ein regionaler bzw. bundesweiter Biotopverbund notwendig. Dieses Ziel beinhaltet die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, nach der ein funktionsfähiges System vernetzter Biotope zu schaffen ist.

Neben den Kerngebieten sollen Verbindungselemente geschaffen werden, die als „Grüne Brücke“ die Biodiversität erhöhen und durch Maßnahmen zur Verbesserung des Verbundsystems beitragen können.



Die **Festlegung von „Vorranggebieten Natur und Landschaft“** erfolgte anhand folgender **Kriterien**:

- Naturschutzgebiete,
- Gebiete, die die Kriterien gem. § 23 BNatSchG erfüllen,
- Gebiete mit hoher ökologischer Wertigkeit,
- Waldschutzgebiet, (...)

Zu den **Kriterien für die Ausweisung als „Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft“** gehören:

- Landschaftsschutzgebiete (LSG),
- Gebiete, die die Kriterien gem. § 26 BNatSchG erfüllen,
- geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 29 BNatSchG i. V. mit § 22 NAGBNatSchG,
- geschützter Landschaftsbestandteil, Voraussetzung für Ausweisung erfüllt,
- avifaunistisch wertvolle Bereiche lokaler Bedeutung, für Brutvögel und Bereiche für Gastvögel (ab regionaler Bedeutung)
- für die Fauna wertvoller Bereich (ohne Vögel), (...)



Die Gebiete mit dem Schutzstatus Natura 2000 bilden ein **zusammenhängendes ökologisches Netz von Schutzgebieten** in der Europäischen Union und stellen das **größte grenzübergreifende Schutzgebietsnetz weltweit** dar. Zum Teil überlagern sich die Gebiete der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie.

In diesen Gebieten sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen nur unter der Voraussetzung des § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zulässig.

s. hierzu FFH-Richtlinie, 92/43/EWG, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wild lebenden Tiere und Pflanzen

s. hierzu 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten



Der „Naturpark Steinhuder Meer“ hat mit seiner Größe von ca. 42.600 ha eine besondere Bedeutung für Natur, Landschaft, Erholung und Tourismus. Besonders schützenswert ist die Natur, die die Grundlage für den wirtschaftlich-touristischen Erfolg der Region um das Steinhuder Meer darstellt.

Ausgewiesene Schutzgebiete im Naturpark sind zum Großteil Landschaftsschutzgebiete, angrenzende NSG sowie EU-Vogelschutzgebiete und Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung. Neben seiner herausragenden Bedeutung für den Naturschutz werden Teile des Naturparks für die Land- und Forstwirtschaft, für die Rohstoffgewinnung sowie als Siedlungsgebiet genutzt.



- Planzeichen: punktuell, linienhaft und flächig
- Planzeichenkatalog als maßgebliche Orientierung
- Maßstab 1:50.000
- Abwägungen zur Windenergienutzung, Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung erfolgen noch